



# Fischer's Seniorenzentrum

Einrichtung der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung  
Wohn- und Pflegestift  
Zentrum für offene Seniorenarbeit

## Konzept „Besuchsregelung“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner und Angehörige,

am Dienstag, den 05.05.20 hat der bayrische Ministerpräsident Söder angekündigt, dass die Besuchssperre in den Seniorenheimen ab Samstag, den 09. Mai 2020 gelockert wird.

Darüber freuen wir uns sehr, im Namen aller Bewohnerinnen und Bewohner.

Dieser Schritt stellt uns als Einrichtung vor eine große Herausforderung. Wir sind von Seiten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege angehalten, alles in unserer Macht stehende zu unternehmen, um die bis jetzt erreichten Ziele zur Sicherung des Wohlergehens unserer Bewohner nicht zu gefährden.

Deshalb wurden wir aufgefordert, ein einrichtungsindividuelles Besuchskonzept den übergeordneten Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Demzufolge kann in der nächsten Zeit ein Besuch Ihrer Angehörigen nur unter genau festgelegten Regeln gestattet werden.

Wir hoffen, dass Sie die Notwendigkeit der Maßnahmen erkennen und verstehen. Denn nur durch die unten beschriebenen Regeln, ist ein möglichst reibungsloser Ablauf der Besuche gewährleistet.

### Dies bedeutet für Sie im Einzelnen:

Besuchszeiten sind von uns festgelegt:

**Montag bis Freitag**

von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Unsere Einrichtung ist vorerst für Besucher nur jedes 2. Wochenende im Monat geöffnet:

**Samstag und Sonntag**

von 09.30 bis 11.30 Uhr

**An Feiertagen bleibt unsere Einrichtung für Besucher geschlossen!**

Erstellt am: 07.05.2020	Datei: T:\Dateiablage\Datenschutz & QM\ Konzept Besuchsregelung	Seite 1 von 4
Erstellt von: Fr. Heß-Sauer (EL)	Geprüft von: Fr. Drosdowski (Hygienebeauftragte)	
Geändert am:	Genehmigt von: Hr. Vögele (GF)	

### Anmeldung von Besuchen:

Besuche sind grundsätzlich nur mit vorheriger Anmeldung gestattet, deshalb vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch von 10:00 – 12:00 Uhr mit den Mitarbeitern der Wohnbereiche einen Besuchstermin. Da wir nur gewisse Besuchskontingente pro Tag vorhalten dürfen, müssen wir an dieser Stelle um Ihr Verständnis bitten. Denken Sie ggf. auch schon an Folgetermine. Wir möchten durch unsere Regelungen, jedem Bewohner ermöglichen zweimal pro Woche Besuch zu empfangen.

Spontanbesuche sind leider derzeit nicht möglich und Ausnahmen gelten nur für Besucher von Angehörigen in der Sterbephase.

Es ist nicht möglich, Bewohner nach einem Krankenhaus -oder Reha-Aufenthalt zu besuchen, da die Bewohner 14 Tage in Isolation (Quarantäne) leben müssen. Hierbei beachten wir stets die aktuellsten gesetzlichen Anforderungen.

### Besuchsdauer:

Die Besuchsdauer ist aus organisatorischen Gründen vorerst auf 30 Minuten pro Bewohner und Besuchstag beschränkt und es kann auch im Moment nur eine Kontaktperson pro Bewohner zugelassen werden.

### Was müssen Sie Mitbringen:

- Einen Kugelschreiber, zum Ausfüllen des Formulars.
- Einen eigenen frisch gewaschenen Mund-Nasen-Schutz aus Stoff, oder ein Einmalprodukt.

Sollten Sie keinen eigenen Mund-Nasen-Schutz besitzen, können Sie diesen bei uns gegen eine Unkostenpauschale von 1,50 € käuflich erwerben.

### Was dürfen Sie mitbringen:

Geschenke, Präsente und Blumen dürfen Sie gerne Ihren Angehörigen mitbringen. Diese lassen Sie bitte auf dem Tisch, den wir Ihnen für Ihre Begegnung zur Verfügung stellen liegen. Wir werden die Geschenke oder Mitbringsel dann gemeinsam mit Ihrem Angehörigen auf dessen Zimmer mitnehmen.

Erstellt am: 07.05.2020	Datei: T:\Dateiablage\Datenschutz & QM\ Konzept Besuchsregelung	Seite 2 von 4
Erstellt von: Fr. Heß-Sauer (EL)	Geprüft von: Fr. Drosdowski (Hygienebeauftragte)	
Geändert am:	Genehmigt von: Hr. Vögele (GF)	

### Voraussetzungen zum Erhalten einer Zugangsberechtigung zum vereinbarten Termin:

- Sie sind auf unserer Besucherliste registriert oder es trifft für Sie die Ausnahmeregelung zu.
- Sie müssen sich mindestens 15 Minuten vor Ihrer Besuchszeit am Haupteingang einfinden.
- Sie erhalten von uns ein Formular zur Abfrage Ihres Gesundheitszustandes, welchen Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen.
- Sie werden namentlich mit Anschrift und aktueller Telefonnummer von uns erfasst.
- Wir messen Ihre Körpertemperatur. Sollte diese mehr als 37,4 ° C betragen, erhalten Sie leider keine Zugangsberechtigung.
- Unmittelbare Unterweisung in die hausinternen Schutz- und Hygienestandards

Ist alles erledigt und alles von einem unser Mitarbeiter geprüft, erhalten Sie die Zugangsberechtigung.

### Bitte um Ihr Verständnis für unsere Regelungen:

- Wie Sie jetzt schon feststellen können, erfordert die Öffnung unserer Einrichtung einen hohen organisatorischen sowie einen sehr hohen Dokumentationsaufwand.
- Nach jedem Besucherwechsel muss eine Flächendesinfektion durchgeführt werden.
- Dies ist aber zwingend notwendig, um etwaige Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- All dies können wir aber nur gewährleisten, wenn wir die täglichen Besuchszahlen beschränken.
- Diese Zusatzmaßnahmen müssen mit unserem eigenen Personalpool zu den täglichen Aufgaben zusätzlich bewältigt werden.

### Besuchsregeln in der Einrichtung:

Die Einrichtung definiert, an welchen Orten der Besuch stattfindet.

### Die Besuche werden nach Folgender Priorisierung durchgeführt:

1. Bei guter Witterung im Freien (z.B. Terrasse oder Garten)
2. Durch unser Personal zugewiesenen Räumlichkeiten (Im Festsaal Bewohner von Haus Friedrich, Im Wintergarten Haus Katharina oder Speisesaal Haus Therese).
3. Besuche in Bewohnerzimmern sind generell nicht gestattet. Eine Ausnahme ist der Besuch von immobilen Bewohnern oder welche sich in der Sterbephase befinden.

Erstellt am: 07.05.2020	Datei: T\Dateiablage\Datenschutz & QM\ Konzept Besuchsregelung	Seite 3 von 4
Erstellt von: Fr. Heß-Sauer (EL)	Geprüft von: Fr. Drosdowski (Hygienebeauftragte)	
Geändert am:	Genehmigt von: Hr. Vögele (GF)	

Zu Punkt 3. gelten besondere Auflagen:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ggf. tragen eines Schutzschildes oder einer FFP 2 Maske.
- Den Vorgaben der Mitarbeiter ist hier auf jeden Fall Folge zu leisten.
- Tragen eines Schutzkittels und Einmalhandschuhen.
- Ein Mitarbeiter muss Sie auf das Zimmer begleiten.

**Grundsätzlich ist einzuhalten:**

- Einen Mindestabstand von 2,00 m muss jederzeit gewährleistet sein.
- Ein körperlicher Kontakt darf nicht hergestellt werden.
- Ein Mitarbeiter unserer Einrichtung muss während Ihres Besuches anwesend sein.

Besucherzahlen steuern:

- Durch unsere hausinterne Regelung sind die Besucherzahlen pro Tag auf Zeitkorridore und Besuchsdauer begrenzt.
- An Werktagen wird so eine maximale Besucherzahl von 56 Besuchern pro Tag nicht überschritten.
- An Wochenenden können wir aus personellen und organisatorischen Gründen nur jedes 2. Wochenende im Monat den Zutritt in unser Haus gewähren. Dies bedeutet, dass an diesem Wochenende pro Tag nur 28 Besucher einen Zugang erhalten.
- Durch diese Regelung können pro Bewohner zwei Besuchstage in der Woche garantiert werden.

Die aufgeführten Maßnahmen sind zwingend erforderlich, um jederzeit zu wissen, wie viele Besucher sich gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten.

Dadurch kann die Anzahl von Besuchern im Haus zur gleichen Zeit, auf 7 Stück begrenzt werden. Somit werden Zugang und Aufenthalt der Besucher überschaubar und kontrollierbar gehalten.

Je nach Situation in der Einrichtung behalten wir uns vor, die oben beschriebenen Regelungen anzupassen.

***„Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, die Gesundheit der uns anvertrauten Personen zu bewahren“***

**Ihr Team vom Fischer`s Seniorenzentrum Erding**

Erstellt am: 07.05.2020	Datei: T:\Dateiablage\Datenschutz & QM\ Konzept Besuchsregelung	Seite 4 von 4
Erstellt von: Fr. Heß-Sauer (EL)	Geprüft von: Fr. Drosdowski (Hygienebeauftragte)	
Geändert am:	Genehmigt von: Hr. Vögele (GF)	